

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsamt: Riesa, Nr. 22

Postfach: Leipzig 2100, Riesa Nr. 22

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 144.

Donnerstag, 24. Juni 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Postgebühren, bei Abnahme am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühren. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Druckschrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubende und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Zeile Carlse. Vermittlung Rabatt 50%. Wenn der Beitrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Kurtur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Das Gesamtministerium hat beschlossen, die von ihm und früher von den Volksbeauftragten erlassenen, die Arbeiter- und Soldatenräte, die Bezirksarbeiter- und den Landesrat der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsend betreffende Bestimmungen außer Kraft zu setzen.

Nachdem der Volksrat des Landesarbeiterrats am 10. dieses Monats seine Auflösung beschlossen hat, erledigt sich auch der Beschluß des provisorischen Landesrates der Arbeiter- und Soldatenräte Sachsend vom 3. Dezember 1918. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der vom Finanzministerium und dem Ministerium des Innern gemeinsam erlassenen Verordnung über das Finanzgebahren der Arbeiterräte vom 25. April 1919.

Öffentliche Mittel sind hiernach an Arbeiterräte, Bezirksarbeiterräte und den Landesarbeiterrat, sowie ihre Mitglieder, Beauftragten, Bezirksarbeiterräte und den Landesrat, soweit es sich um Verpflichtungen handelt, die von den Arbeiterräten in Ausführung einer ordnungsmäßigen Tätigkeit vor dem 21. Juni 1920 übernommen worden sind und soweit der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung geführt wird, von den beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften die erforderlichen Mittel innerhalb angemessener Grenzen nach zur Verfügung zu stellen.

Dresden, den 21. Juni 1920. 6481 A  
Gesamtministerium, Bund. Ministerpräsident. 2855

## Ergänzende Bestimmungen

über den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Barlohn und Naturalbezug. Vom 14. Juni 1920.

Nach § 2 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 832) gelten als Arbeitslohn, von dem die Steuer einbehalten ist, nicht nur Geldbeträge, sondern auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist, soweit nicht Lohnabzugsvereinbarungen vorliegen, nach den Ortspreisen zu berechnen, die das jeweils zuständige Versicherungsamt nach § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festgelegt hat.

In Ergänzung dieser Bestimmungen wird auf Grund des § 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) verordnet:

Bleibt der Arbeitslohn außer in Geldbeträgen auch in Natural- oder sonstigen Sachbezügen und übersteigt der Wert dieser Bezüge den Barlohn, so beschränkt sich der Abzug auf zwanzig vom Hundert des Barlohns; dies gilt nur insoweit, als die Gewährung von Natural- oder sonstigen Sachbezügen der bisherigen Übung entspricht. Die endgültige Veranlagung zur Einkommensteuer wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Berlin, den 14. Juni 1920.  
Der Reichsminister der Finanzen.

Die in der vorerwähnten Verordnung erwähnten Natural- und Sachbezüge sind in der Stadt Großenhain für Dienstboten auf 710 Mark und in der Stadt Riesa für Tagelöhner auf 800 Mark seitens der Versicherungsämter dieser Städte festgesetzt worden. Das für die übrigen Bezirksorte zuständige Versicherungsamt (Amtshauptmannschaft Großenhain) hat eine Neuregelung der gegenwärtigen Ortspreise nicht mehr entsprechenden Bemerkungen der Natural- und Sachbezüge in Aussicht gestellt. Auf die bevorstehende Neuverteilung und die insoweit zu erwartende Bekanntmachung des Versicherungsamtes wird verwiesen.

Beispiele für die Berechnung des Lohnabzugs:

- der monatliche Barlohn beträgt 150 Mark, der monatliche Wert der Naturalbezüge 100 Mark, also weniger als der Barlohn; abzuziehen sind monatlich 15 + 10 = 25 Mark.
- der monatliche Barlohn beträgt 150 Mark, der monatliche Wert der Naturalbezüge ebenfalls 150 Mark; abzuziehen sind monatlich 15 + 15 = 30 Mark.
- der monatliche Barlohn beträgt 150 Mark, der monatliche Wert der Naturalbezüge 200 Mark, also mehr als der Barlohn; abzuziehen sind monatlich vom Barlohn aus nur 30 Mark, da nach der Ergänzungsverordnung nicht mehr als 20 v. H. abgezogen werden dürfen.

Großenhain, am 23. Juni 1920.  
Das Finanzamt (Bezirksvereinnahme).

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. Juni 1920.

Größere Veranstellungen zugunsten der Grenzpende werden auch in unserer Stadt stattfinden. Die Grenzpende bezweckt die Erhaltung der deutschen Grenzgebiete, über deren Schicksal, weitere Verbindung mit dem Vaterlande oder Trennung und Abfall an untre Feinde, eine Abstimmung aller dort heimatrechtlicher best. dort geborener Reichsbürger entscheiden wird. Diese Abstimmung muß in den Grenzgebieten erfolgen. Es gilt daher, alle im Reich verstreut wohnenden Männer und Frauen, die abstimmungsberechtigt sind, zu der Zeit der Abstimmung in die Grenzgebiete reisen zu lassen. Hunderte und Tausende können das aus eigenen Mitteln nicht. Sie in die Lage zu versetzen, das sie reisen können, um damit durch Abgabe ihrer Stimme die Grenzgebiete und erhalten zu helfen, ist Zweck der Grenzpende. Hierzu sind natürlich außerordentlich hohe Geldmittel erforderlich. Der Chorverein Riesa wird den evtl. Reinertrag seines morgen stattfindenden Konzertes diesem in hohem Maße vaterländischen Unternehmen zuführen. Die Ortsgruppe Riesa vom Deutschen Sängerbund (Männergesangsvereine aus Riesa, Gröba, Lommahls und Strehla) werden an Grenzpenden, Sonnabend, d. 3. Juli, abends ein Partysingen veranstalten, um der Grenzpende zu dienen. Ferner wird, dem Vernehmen nach, an diesem Tage eine allgemeine Geldsammlung eingeleitet werden. Möchten diese Veranstellungen von allen vaterländisch denkenden Männern und Frauen regste Unterstützung finden! Dann werden wir auch Aussicht haben, gefährdete Gebiete, wie z. B. Obererlesheim mit seinen Kohlengruben, dem Deutschen Reich erhalten zu können.

Wappstein der deutschen Kammerzelle Dresden. Bei gutem Verzuge gelangte im Hotel Köpfer „Es fiel ein Reif...“ zur Aufführung. — In drei Akten spielt sich diese Ehe-Tragödie von Löwenberg ab. Im Mittelpunkt der Handlung steht Frau Lea, deren Gatte sie in seinem Streben nach gewinnbringenden Geschäften immer mehr vernachlässigt. Dagegen wächst unbegründet seine Eifersucht auf den Hausfreund, der als ausgesprochener Gesellschaftsmensch ein Extrem zum Hausherrn bildet. Der Ausbruch des Trauerspiels wirkt erschütternd. Frau Lea wird das Opfer des Konfliktes. — Die wenigen Darsteller waren — abgesehen von der Nebenrolle des Dieners — typische Vertreter ihrer Rollen.

— \* Zirkus Adolf Wain. Bar das gestern abends zur Eröffnungsvorstellung ein Leben und Treiben am Schiffshaus! Es waren viele Hunderte, die sich angesammelt hatten, um die angelegentlichsten Sehenswürdigkeiten des großen Wanderzirkus zu sehen. Große Plakate — wie ja sonst auch üblich — verkündeten schon länger alle möglichen artistischen Ränke u. a. Kein Wunder also, daß so viele Leute Einlaß begehrten. Viele freilich mußten draußen bleiben, da der Raum trotz seiner Größe bald anderrast war. Ob die Besucher auf ihre Kosten kamen? Da ist festzustellen, daß die Reklame durchaus gehalten hat, was sie versprochen. Gute bis vorzügliche Leistungen aller Art festeten das Interesse des Publikums bis zum Schluß des reichen Programms. Schönes Ferdenmaterial und Reiten aller Gruppen, wie Jongleure, Drahtseil-Equilibristen, Luftarbeiter und Clowns unterhielten aufs allerbeste. Besonders Teilnahme erwiderten auch Franz Dörm mit seinen Kraftleistungen und Sultan, der lebende Fels. Es ist demzufolge mit Sicherheit damit zu rechnen, daß der Zirkus auch an den folgenden Tagen sich einen lebhaften Zuspruch zu erfreuen haben wird.

— \* Versammlung der U. S. V. Die hiesige Ortsgruppe der U. S. V. hielt gestern abend im Hotel Köpfer eine öffentliche Versammlung ab, in der Parteisekretär Wente, Dresden, über die Reinertrag-Krise sprach. Seine Aufgabe war, die Erklärungen darüber anzuklären, weshalb die Unabhängigen es abgelehnt haben, in die Reinertrag einzutreten. Die U. S. V. scheint auch alle Ursache zu haben, diese Auffassung der Wähler zu betreiben, denn Anzeichen dafür, daß ihre Haltung manden an der Partei irre werden läßt, liegen immerhin bereits vor. So haben verschiedene nach dem 6. Juni stattgefundenen Wahlen einen Rückgang der unabhängigen Stimmen gezeigt. Auch der Besuch der gestrigen Versammlung war ein recht spärlicher. Der Redner erklärte, daß die Reichstagswahl einen vollen Erfolg des sozialistischen Gebantens nicht ergeben habe. Der Kampf gegen die bürgerlich-kapitalistische Ordnung und gegen die sogenannte Koalitionspolitik müsse also fortgesetzt werden. Um die U. S. V.-Wähler bei der Stange zu halten, glaudte er besonders nachdrücklich auf die Gefahr eines neuen Militärputsches hinzuweisen zu sollen. Es seien ihm Nachrichten zugegangen, daß militärische Kreise mit dem Plane umgingen, einen offenen Putsch zu organisieren. Im Heilbader Lager werde eine Infanterie von Volksturmtruppen zusammengezogen, deren Offiziere sich mit der ersten Ablicht trügen, hier in Riesa an irgend einem Tage loszu-

schlagen. Die weiteren Ausführungen des Redners waren lediglich darauf zugeschnitten, zu beweisen, daß die U. S. V. die alleinige auf dem sozialistischen Boden stehende Klassenkampfpartei sei, daß sie bis zum 6. Juni in konsequenter Weise die Koalitionspolitik der Rechtssozialisten bekämpft habe und daß man sich deshalb wundern müsse, wenn jetzt, lediglich ihres Stimmengewinnes wegen, von den Unabhängigen gefordert werde, in eine Koalitionsregierung mit den Bürgerlichen einzutreten. Für die Unabhängigen sei die Politik vorgezeichnet, nicht mit, sondern gegen das Bürgertum. Die Bürgerlichen würden in einer Koalitionsregierung, in der auch die Unabhängigen vertreten seien, die alte Politik weiterführen. Die Unabhängigen sollten nur das Ziel abgeben für die Politik der Bürgerlichen und Rechtssozialisten. Was die bürgerliche Regierung auch tun werde, um aus dem Morast herauszukommen, es werde ihr nicht gelingen. Es brauchte hier wohl kaum erst gesagt zu werden, was nach Ansicht des Redners allein helfen kann: die Sozialisierung, das Käteipitem und die Bewahrung der Arbeiter. — In den Worten schloß sich eine Aussprache.

— \* Johannisedächtnisfeier. Auf dem Militärfriedhof des Truppenübungsplatzes Zeitbau findet am Sonntag, den 27., 10 Uhr vorm. eine Johannisedächtnisfeier zu Ehren der gefallenen Krieger statt.

— \* Das Finanzamt Großenhain veröffentlicht in der heutigen Nummer eine Verordnung des Reichsministers der Finanzen über den Lohnabzug für die Einkommensteuer bei gleichzeitiger Gewährung von Barlohn und Naturalbezug. Wir wollen nicht unterlassen, auf diese Bekanntmachung noch besonders aufmerksam zu machen und auf die Berechnungsbeispiele, die das Finanzamt beigefügt hat, hinzuweisen.

## Fleischverforgung in der Woche vom 21.—27. Juni 1920.

Auf die Reichsfleischkarte Reihe V erhalten auf die Marken 1—10 bezw. 1—5 Personen über 6 Jahre bis 140 gr Rind- oder Kalbfleisch, Personen unter 6 Jahre bis 90 gr Rind- oder Kalbfleisch.

Der Preis beträgt bei:  
Rindfleisch 10.25 Mf. für das Pfund.  
Kalbfleisch 10.40 Mf.  
Großenhain, am 23. Juni 1920.  
578 a v. Die Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fahrrad- und Nähmaschinenhändlerin Martha Fanny Schlieker geb. Wagner in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 17. Juli 1920, vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Amtsgerichte bestimmt worden.  
Ries a, den 21. Juni 1920. Das Amtsgericht.

Im Konkursverfahren über das Vermögen der Fahrrad- und Nähmaschinenhändlerin Martha Fanny Schlieker geb. Wagner in Riesa soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügt sind 554 Mf. 97 Pf., wovon die Kosten des Verfahrens noch zu tragen sind. Zu berücksichtigen sind 4654 Mf. 75 Pf., nichtbenotragte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Riesa aus.  
Ries a, den 24. Juni 1920. Hermann Pieschmann, Konkursverwalter.

## Felddiebstähle in Gröba betr.

In den letzten Wochen haben die Felddiebstähle, insbesondere die Entwendungen von Heu und Stroh einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen. In Verbindung mit der seit langem herrschenden trockenen Witterung gefährden die Futterdiebstähle in diesem großen Umfange tatsächlich die weitere genügende Fütterung des Milchviehes. Es ist außerordentlich bedauerlich und unverantwortlich, daß den hiesigen Landwirten die Befähigung ihrer Ablieferungspllichten in dieser Weise erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, obwohl seitens des mitunterzeichneten Lieberwachenamtes in der Öffentlichkeit schon mehrmals darauf hingewiesen worden ist, daß gerade die Gröbaer Landwirte ihre Ablieferungspllichten hinsichtlich Milch, Butter, Getreide und Kartoffeln bisher in vorbildlicher Weise erfüllt haben.

Die Unterzeichneten möchten nicht unterlassen, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß, wenn die Felddiebstähle in dem bisherigen Umfange weitergehen, den Landwirten die Ablieferung von Milch und Butter in der bisherigen Menge unmöglich gemacht wird. Damit würde die Lieferung von Milch an Säuglinge und Kranke in Frage gestellt.

Das vorstehende Befugte trifft auch auf das der Gemeinde Gröba gehörende Rittergut Merzdorf zu. Es wird noch darauf hingewiesen, daß künftig alle Entwendungen von Feldfrüchten wegen der damit verbundenen Gefährdung der allgemeinen Verforgung ohne Rücksicht der Bestrafung ausgeführt werden.

Gröba (Elbe), am 23. Juni 1920.  
Der Wirtschaftsausschuss als Lieberwachenamtsausschuss. Der Gemeindevorstand.

## Wochenkartoffelarten in Gröba.

Für die Inhaber von Wochenkartoffelarten wird der Preis der Kartoffeln, die bis Ende dieser Woche abgeholt werden, auf 10 Pf. für 1 Pfund herabgesetzt. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine Gewähr für Belieferung der Wochenkartoffelarten nach Ablauf dieser Woche nicht übernommen werden kann.  
Gröba (Elbe), am 23. Juni 1920. Der Gemeindevorstand.

Angabe  
den  
11 Uhr  
2-5 Uhr  
ulifarten.  
offert.  
e  
en del  
rik  
ung  
pr. 117.  
r  
ffen  
& Co.  
190.  
ische  
nge  
alität  
Gröba  
pr. 254.  
ale  
epid-  
ieder  
del  
hil,  
5.  
ale  
artoffeln  
fen.  
it Riesa,  
rten,  
eren,  
en,  
eren  
emäße,  
Wal,  
ellisch,  
fen,  
aden  
preifen  
ifer,  
29.  
-  
ng  
b. 1.60  
b. 1.60  
b. 1.80  
b. 2.80  
b. 2.40  
b. 2.80  
b. 6.80  
b. 4.80  
b. 3.00  
tto  
18.  
er  
lauf  
4. Juni,  
vorm.  
nachm.  
Schluß-  
bringen.  
er  
Gröba  
8 Uhr  
auf betr.  
Hand-  
antakt